



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 9. Jahrgang

### 14.06.2015

## Nr. 40

- Inhalt:**  
**1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015**  
**2. Impressum**

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der VBG Flechtingen für das Haushaltsjahr 2015 .

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.04.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 10.532.400 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.532.400 EUR
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.394.500 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.371.500 EUR
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.828.500 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.578.000 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.318.200 EUR
  - e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 105.800 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.211.200 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitions-

fördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 22 Finanzausgleichsgesetz LSA werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- a) 53,41 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 53,41 % auf die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- c) 53,41 % auf die Steuerkraftzahlen der Einkommenssteuer
- d) 53,41 % auf die Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
- e) 53,41 % auf die Schlüsselzuweisungen 2015.

#### § 6

Gemäß § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden in Höhe von 42,32 %.

#### § 7

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn Sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Ergebnisvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe 100.000 € beträgt.

#### § 8

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik i. V. m. Anlage 6 B VV Muster GemHVO wird in der Verbandsgemeinde Flechtingen für Investitionsmaßnahmen auf 20.000 € festgelegt. Bei Investitionen unter der genannten Wertgrenze sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Flechtingen, den 15.04.2015

i. V.  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist mit Bescheid des Landkreises Börde, Kommunalaufsicht vom 21.05.2015 (AZ:01.15.2.VbGFI.2015.99) erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme aus.

Ort: Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11- 15,  
39345 Flechtingen zu den Dienstzeiten.

Zeitraum: 15.06.2015 bis 29.06.2015

Flechtingen, den 05.06.2015

Verbandsgemeindebürgermeister



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
 Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
 Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:  
 Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
 Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte  
 über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
 Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)